

Objektspezifische Regelung nach Punkt 3 der Dienstordnung Brandschutzordnung/Gefahren  
der Landeshauptstadt Dresden vom 22.07.2009

für die

## **15.Grundschule Dresden in 01099 Dresden Seifhennersdorfer Straße 2 a**

Ruf: 0351 8044576 / Fax: 0351 89960960 E-Mail: [Grundschule-15.DD@t.-online.de](mailto:Grundschule-15.DD@t.-online.de)  
und

## **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden Hort an der 15. Grundschule**

Ruf: 0351 4263285 / Fax: 0351 4263286 E-Mail: [mdittmann@dresden.de](mailto:mdittmann@dresden.de)

### **1. Geltungsbereich**

Diese Verhaltensanweisung untersetzt die „Dienstordnung über den Brandschutz und Maßnahmen bei Gefahrensituationen in den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden“ und regelt das Verhalten der in der 15. Grundschule Dresden untergebrachten Schüler, Beschäftigten und Besucher bei Bränden und in Gefahrensituationen. Sie ist ergänzender Bestandteil der Haus- und Hofordnung sowie Hallenordnung der Schule und gilt auch für den im Schulgebäude befindlichen Hort bzw. alle Mieter.

### **2. Objektverantwortlich**

**Schulleiter:** Olaf Böttger, Raum 002-16, (Sekretariat, Raum 002-14) Schulleitung 1. Etage Haus A  
Tel.: 0351 8044576

bei Abwesenheit

**Sicherheitsbeauftragter:** Marlen Wißwa Raum 002-16 SSL, 1. Etage Haus A, Tel. 0351 8044576

**Hortleiter:** Marco Dittmann, Raum 002-01, Hortleitung 1. Etage Haus A, Tel. 0351 4263285

bei Abwesenheit

**stellv. Hortleitung:** Frau Ebersbach, Tel. 0351 4263285

und **Sicherheitsbeauftragter Hort:** Felix Hausmann, Tel. 0351 4263285

bei Abwesenheit

**Hausmeister** Herr Niecke, Tel.: 0173 5999559, Erdgeschoss Haus B

### **3. Brand- und Gefahrenverhütung**

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht in allen Räumen und Örtlichkeiten der Grundschule ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen kann der Objektverantwortliche festlegen. Vor dem Nutzen der Feuerstelle auf dem Hortaußengelände ist der Schulleiter und/oder Hortleiter in Kenntnis zu setzen. Die Feuerstelle wird ausschließlich unter Verwendung einer Feuerschale und pädagogischer Aufsicht verwendet. Ausreichend Wasser zum Löschen wird bereitgestellt. Bei Verlassen der Feuerstelle muss sichergestellt werden, dass Feuer/Glut vollständig gelöscht wurde. (vgl. DO Brandschutzordnung/Gefahren Punkt 5 Nr. 9 vom 22. Januar 2018, zuletzt ändert am 2. Mai 2018)

Es besteht Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf dem kommunalen Schulgrundstück.

Mängel und besondere Auffälligkeiten an den Einrichtungen und den darin befindlichen Sachen sind unverzüglich dem Hausmeister bzw. Objektverantwortlichen anzuzeigen.

### **4. Flucht- und Rettungswege**

Der Flucht- und Rettungsweg führt über Vorder- und Hofeingang der Grundschule. In diesen Wegen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.

Die Flucht- und Rettungswege sowie die Zufahrt zum Objekt sind ständig in voller Breite freizuhalten!

Die Rauchschutztüren sind geschlossen zu halten (nicht verschließen) und dürfen nicht gewaltsam (z. B. durch Keile) offen gehalten und unwirksam gemacht werden.

Haupt- und Hofeingangstüren haben eine Paniköffnungsfunktion.

## **5. Melde- und Löscheinrichtungen.**

Im Schulgebäude befindet sich eine automatische Brandmeldeanlage. In den Gängen befinden sich Handmeldeanlagen.

Bei Brand/Gefahr ist umgehend der Gebäudealarm auszulösen. Die Auslösestelle (BMZ) der Gebäudealarmierung - Hausalarm befindet sich im Raum 001-15 im Haus B. Im Falle der Nichtfunktion der automatischen Brandmeldeanlage erfolgt der Alarm über eine Lufthupe. Standorte der Lufthupen sind das Lehrerzimmer und Erzieherzimmer.

Unabhängig dieser Alarmierung ist folgend sofort der Notruf abzusetzen.

Handfeuerlöscher (Pulver und CO) befinden sich in den Mittelgängen jeder Etage.

Für Brände an Computern sind CO<sub>2</sub>-Löscher zu nutzen.

Benutzte Feuerlöscher sind dem Hausmeister zu übergeben und dürfen nicht wieder an ihren Standort zurückgebracht werden.

## **6. Notrufnummern**

**Standorte der Telefone in der Schule:** Schulleitung, Lehrerzimmer, Erzieherzimmer, Hortleitung, Essenausgabe, Sekretariat

Bei Feststellung eines Brandes ist dieser unverzüglich der Feuerwehr anzuzeigen:

**Notruf: 112 mit Angabe  
wo brennt es,  
was brennt,  
sind Menschen verletzt oder in Gefahr,  
wer meldet den Brand.**

Danach ist unverzüglich der Objektverantwortliche des Gebäudes zu informieren und folgend die Grundstücksverwalterin Frau Reichel (0351 488 9240) bzw. das Schulverwaltungsamt Dresden (0351 488 9201) sowie gleichfalls bei Bränden im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden das SG Versicherungsverwaltung unter 0351 488 3048 oder 0351 488 2618. Der Objektverantwortliche entscheidet über das Absetzen ggf. weiterer Notrufe.

**Notrufnummern:** **Polizei** – Ruf: 110 und **Feuerwehr/Rettungsdienst** – Ruf: 112  
Polizeidirektion Dresden, Kriminaldauerdienst  
Schießgasse 7 in 01067 Dresden, Tel. 0351 4832082/Fax 0351 4832290

**Polizeirevier Dresden-Nord**

**täglich 24 Stunden erreichbar**

**Stauffenbergallee 18 in 01099 Dresden**

Tel. 0351 65244100/Fax 0351 65244106

[Prev-nord.pd-dresden@polizei.sachsen.de](mailto:Prev-nord.pd-dresden@polizei.sachsen.de)

**Giftinformationszentrum** für Sachsen

Nordhäuser Straße 74 in 99089 Erfurt, Tel. 0361 730730

**Nächstgelegener Durchgangsarzt (D-Arzt) – Unfallchirurgie:**

Diakonissenkrankenhaus: Tel. 0351 8101305

Krankenhaus Neustadt: Tel. 0351 8562002

Ärztehaus Mickten: Tel. 0351 8522217

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Tel. 0351 4583840

**Nächstgelegenes Krankenhaus:** Diakonissenkrankenhaus Dresden  
Holzhofgasse 29, 01099 Dresden

**Krankentransport:** Tel. 0351 19222

**Kinder- und Jugendnotdienst (24h):** Tel. 0351 2754004

**Funktaxi Dresden:** Tel. 0351 211 211

**Störungsmeldung:** Wasser Tel. 0351 20585-2222

Energie Tel. 0351 20585-8686

Fernwärme Tel. 0351 20585-6161

## **7. Verhalten bei Bombendrohung**

Umgehende Meldung einer Bombendrohung an die Polizei. Die Polizei bzw. der Objektverantwortliche legen die notwendigen Maßnahmen fest. Anschließend ist vom Empfänger der Bombendrohung das Erfassungsblatt (DO Brandschutz/Gefahren 1.40 vom 22. Januar 2018, zuletzt ändert am 2. Mai 2018) auszufüllen und dem Objektverantwortlichen zu übergeben, um es der Polizeibehörde zuzustellen sowie nach verwaltungsrechtlichen Bestimmungen die Meldung eines „Besonderen Vorkommnisses“ vorzunehmen (z. B. beim SMK).

## **8. Verhalten im Brand- bzw. Gefahrenfall/In Sicherheit bringen**

Bei Ertönen des Notsignals (Dauerklingelton oder Sirenenhupe) haben alle Beschäftigte unter Mitnahme aller Schüler, Handwerker oder sonstigen Personen sofort das Gebäude zu verlassen und sich umgehend zum Sammelplatz zu begeben.

Ertönt kein Signalton bei Auftreten eines Brand-/Gefahrenfalls ist durch „lautes Rufen“ zu alarmieren. Vor Verlassen des Gebäudes sind die Fenster zu schließen. Türen sind zu schließen, aber nicht zu verschließen. Das Klassen- und Notenbuch ist mitzunehmen.

Die An- und Abmeldung nimmt die Gruppen- und Telefonlisten mit und verteilt diese nach Klassen sortiert an die Kollegen

Das Licht wird in den Zimmern nicht gelöscht.

Der Schulleiter/Hortleiter oder die Sicherheitsbeauftragten öffnen den Rettungskräften die Türen und das Hoftor und übernehmen die erste Einweisung.

Die Kontrolle der Nebenbereiche im Haus B übernimmt:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Keller/Erdgeschoss: | Hausmeister                             |
| 1. Etage:           | Schulleiter                             |
| 2. Etage:           | Sicherheitsbeauftragter der Grundschule |
| 3. Etage:           | Betriebsshelfer                         |

**Hortzeit:** Eine päd. Fachkraft die sich auf der Etage befindet (kurze Rücksprache der Pädagogen auf Etage), übernimmt die Kontrolle der Etage. Befindet sich keine päd. Fachkraft auf der Etage kontrolliert diese der Hortleiter bzw. Sicherheitsbeauftragte.

Ist der Flucht- und Rettungsweg versperrt, verbleiben die Mitarbeiter in den Zimmern und schließen Fenster und Türen. Über Lichtsignale oder Bewegungen am Fenster auf sich aufmerksam machen! (Fenster dabei nicht öffnen! – sog. „Kaminwirkung“!). Der Objektverantwortliche oder eine von ihm benannte Person, sowie die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste haben im Brand-/Gefahrenfall Weisungsbefugnis. Gleiches gilt für die Aufhebung des Alarms.

Die Turnhallenbenutzer hören im Alarmfall den Dauerklingelton. Bei Stromausfall übernimmt der Schulleiter oder Sicherheitsbeauftragte die Alarmierung mit der Sirenenhupe.

Die Einfahrt für die Feuerwehr/Rettungsfahrzeuge erfolgt über die Seifhennersdorfer Straße.

Die Flächen für die Einfahrt und der Wendebereich sind ständig frei zu halten. Auf dem Schulhof ist das Parken und Be- und Entladen verboten, Ausnahmen gelten für Liefer-/Versorgungsfahrzeuge.

## **9. Sammelstellen**

Zentraler Sammelplatz ist der Schulhof vor der Turnhalle. Sollte der Hofeingang der Grundschule aus Richtung der Seifhennersdorfer Straße durch Rettungs- und Löscharbeiten versperrt sein, nutzen alle den Notausgang über die Fluchtwegtür zur Görlitzer Straße bzw. über das Louisengrün und suchen als Sammelplatz den Alaunplatz auf.

Jeder Lehrer bzw. Erzieher hat nach Eintreffen an der Sammelstelle unverzüglich die Anwesenheit der Schüler seiner Klasse festzustellen und meldet sich beim Schulleiter bzw. Hortleiter. Diese stellen folgend die Anwesenheit aller auf dem Sammelplatz fest.

## **10. Erste Hilfe**

Erste-Hilfe-Material befindet sich in folgenden Räumen: Schulleitung, Hortleitung, Lehrerzimmer, Werkräume, Schulsporthalle, Hausmeisterbüro, An- und Abmelderaum Hort. Die entsprechenden Räume sind mit dem Aufkleber –weißes Kreuz auf grünem Untergrund– gekennzeichnet.

Alle Lehrer sind ausgebildete Ersthelfer.

Ersthelfer für den Hortbereich sind: Alle Erzieher und der Hortleiter sind ausgebildete Ersthelfer.

Erste Hilfe ist durch die Ersthelfer bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.

## **11. Sonstige Besonderheiten**

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Löschversuche sind ohne Gefährdung der eigenen Person zu unternehmen.

Piktogramme und Sicherheitshinweise dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

Die Aushänge „Flucht- und Rettungspläne im Keller- und Erdgeschossbereich“, „Verhalten im Brandfall“ sowie „Alarmpläne“ sind Bestandteil dieser objektspezifischen Regelung.

Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Betriebsmittel darf nur mit Zustimmung des Schulleiters erfolgen. Das Betreiben von nichtgeprüften Geräten ist verboten (DO elektrBm 1.45 vom 31. Januar 2020, zuletzt redaktionell geändert am 24. Januar 2017). Die über Steckvorrichtung betriebenen Geräte müssen eine gültige Prüfplakette haben. In Brand geratene elektrische Betriebsmittel sind vom Netz zu trennen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aufzugs- und Lüftungstechnische Anlagen sind vor der Wiederinbetriebnahme nach einem Brandschaden durch Sachkundige bzw. Sachverständige zu überprüfen.

.....  
Olaf Böttger  
Schulleiter 15. Grundschule

.....  
Marco Dittmann  
Hortleiter

Dresden, 20.04.2020